

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 M 2 - 1990/3

BERICHT

betreffend die Prüfung der Gebarung,
der Organisation und der Auslastung
des Landeskrankenhauses Mariazell

INHALTSVERZEICHNIS

BEILAGENVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. EINLEITUNG	2
III. GEBARUNGSPRÜFUNG	5
1. Gesamtaufwands- und Gesamtabgangs- feststellung	5
2. Sachaufwand	10
3. Einnahmen	13
4. Personalaufwand	14
IV. ORGANISATION	17
1. Anstaltsleitung	18
2. Ärztlicher Bereich	20
3. Ärztliches Sekretariat	23
4. Chirurgische Ambulanz	24
5. Operativer Bereich	27
6. Labor, Röntgen und Physiotherapie ..	29
7. Pflegebereich	30
8. Verwaltung	33
9. Küche	35
10. Reinigungsdienst	38
11. Technischer Bereich	39
12. Hausdienst	42
V. AUSLASTUNG	43
1. Auslastungsberechnung	44
2. Einzugsgebiet der Patienten	46
3. Einweisende Ärzte	48
4. Altersstruktur der Patienten	50
VI. SCHLUSSBEMERKUNG	56

Beilage I	Schreiben des ärztlichen Leiters des Landeskrankenhauses Mariazell betreffend chirurgische Akutversorgung
Beilage II	Stellungnahme der Ärztekammer für Steiermark betreffend Anästhesietätigkeit von Turnusärzten
Beilage III	Aufstellung der von Dr. Wagner betreuten Konsiliarfälle im Jahre 1989
Beilage IV	Anweisung der zweiten Stationschwwestern zulage
Beilage V	Schreiben des Betriebsratsvorsitzenden an die Krankenanstalten GesmbH betreffend Anschuldigungen gegen einen Bediensteten des technischen Bereiches

Herstellt auf Kosten des Landes Steiermark

Herstellt auf Kosten des Landes Steiermark

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung, die Organisation und die Auslastung des Landeskrankenhauses Mariazell geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, hat die Einzelprüfungen Amtsrat Hans Jörg Kalivoda durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich hinsichtlich der Gebarung auf das Wirtschaftsjahr 1989 und hinsichtlich der Organisation auf die Gegebenheiten während des Erhebungszeitraumes, das waren die Monate März bis Mai 1990.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt.

II. EINLEITUNG

Das Landeskrankenhaus Mariazell ist eine **allgemeine öffentliche Krankenanstalt** im Sinne des § 2a Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1957 (KALG), LGBI. Nr. 78, in der Fassung der Novelle LGBI. Nr. 30/1982.

Rechtsträger der Krankenanstalt ist die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH, Graz.

Aufgaben und Betriebsziele der Krankenanstalt sind im § 2 der Anstaltsordnung wie folgt definiert:

(1) Die Krankenanstalt hat nach Maßgabe ihrer Einrichtungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Anstaltsordnung Personen zur Feststellung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung, zur Vornahme operativer Eingriffe, zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung oder zur Entbindung aufzunehmen, zu pflegen und der Heilung oder Besserung zuzuführen.

(2) Eine Behandlung isolierpflichtiger Krankheiten erfolgt nur nach Maßgabe der für eine abgesonderte Unterbringung der Patienten gegebenen Möglichkeiten.

(3) Die unbedingt notwendige ärztliche Hilfe ist zu leisten.

(4) Kranke, die wegen des Fehlens entsprechender Einrichtungen (zum Beispiel Fachabteilung, Fachpersonal, Spezialeinrichtungen) nicht oder nur mit unvertretbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand untersucht und behandelt werden können, werden nach erfolgter ärztlicher Hilfe an eine für solche Fälle eingerichtete Krankenanstalt überstellt.

(5) Die Krankenhausbetreuung der zu versorgenden Patienten hat mit dem Ziel zu erfolgen, daß unter Bedachtnahme auf eine zeitgemäße medizinische Versorgung der Bevölkerung ein wirtschaftlicher Betrieb der Krankenanstalt anzustreben ist.

Das Landeskrankenhaus Mariazell besteht im **medizinischen Bereich** aus folgenden Einrichtungen:

- * Abteilung für Chirurgie
- * Chirurgische Ambulanz
- * Einrichtungen für
Labormedizin
Anästhesiologie
Röntgendiagnostik
Physikalische Therapie
Vornahme von Obduktionen
- * Medikamentendepot

Für andere fachärztliche Versorgungen ist im Rahmen vertraglich vereinbarter Regelungen bei Bedarf ein Facharzt des betreffenden medizinischen Sonderfachs als Konsiliararzt beizuziehen.

Im **Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich** verfügt die Krankenanstalt über die für die administrativen, versorgungsmäßigen und technischen Angelegenheiten und Erfordernisse notwendigen Einrichtungen.

Der **Anstaltsleitung** gehören als "Kollegiale Führung" im Sinne des § 9a KALG an:

- * der Ärztliche Leiter
- * der Verwaltungsleiter
- * die Leiterin des Pflegedienstes

Dem Verwaltungsleiter und dessen Stellvertreter wurden vom Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH gemäß § 54 Handelsgesetzbuch **Handlungsvollmachten** erteilt. Demnach sind sie zur Vornahme aller üblichen

und gewöhnlichen Geschäfte und Rechtshandlungen für die wirtschaftlichen, administrativen und technischen Bereiche der Krankenanstalt im Sinne der Bestimmungen des KALG berechtigt.

Der Landesrechnungshof hat die **Gebarung, die Organisation und die Auslastung** im Landeskrankenhaus Mariazell - unter besonderer Berücksichtigung einer optimalen Krankenbetreuung in Relation zur wirtschaftlichen Führung der Anstalt - einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Im Interesse einer möglichst "zeitnahen" Prüfung wurde vom Landesrechnungshof für die Gebarungsprüfung das Wirtschaftsjahr 1989 herangezogen, obwohl zum Prüfungszeitpunkt weder der Haushalts- bzw. Wirtschaftsabschluß, noch die Kostenstellenrechnung vorlagen und daher entsprechende ergänzende Berechnungen erforderlich waren. Als Prüfungsunterlage diente die EDV-mäßig erstellte Haushaltsliste für das Jahr 1989. Allerdings wurden zum Zwecke der Übersichtlichkeit auch die dem Prüfungszeitraum vorangegangenen Jahre 1986 bis 1988 herangezogen, wobei die ausgewiesenen Zahlen den Erfolgsrechnungen der jeweiligen Jahresabschlüsse entnommen wurden.

Aber auch hinsichtlich der Prüfung der Organisation wurde die zum Zeitpunkt der Erhebungen gegebene Situation berücksichtigt.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in den folgenden Abschnitten detailliert dargelegt.

III. GEBARUNGSPRÜFUNG

1. Gesamtaufwands- und Gesamtabgangsfeststellung

Zur besseren Übersichtlichkeit der finanziellen Gegebenheiten werden nachfolgend über den Prüfungszeitraum (1. Jänner bis 31. Dezember 1989) hinausgehend auch die finanziellen Gebarungen der Jahre 1986 bis 1988 angeführt.

	1986	1987	1988	1989
	S	S	S	S
Gesamtaufwand	28,808.773,67	27,384.895,89	29,147.523,74	26,623.590,--
Einnahmen	22,033.747,36	21,604.859,39	20,943.990,25	18,174.059,--
Abgang	6,775.026,31	5,780.036,50	8,203.533,49	8,449.531,--
KRAZAF-Zuschuß	4,089.058,--	4,811.233,--	4,357.792,--	4,245.729,--
Gesamtabgang	10,864.084,31	10,591.269,50	12,561.325,49	12,695.260,--
Abgang pro stat. Patienten	9.068,52	9.138,28	10.961,02	13.321,36

Der - wie der Aufstellung zu entnehmen ist - beträchtlich gestiegene Gesamtabgang ist offensichtlich auf eine steigende Minderauslastung (1989 betrug die Auslastung nur mehr 58,62 %) zurückzuführen, weshalb der Landesrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung der Auslastungssituation des Landeskrankenhauses Mariazell besonderes Augenmerk zugewandt hat.

Nach der Haushaltsliste des Jahres 1989 waren nachfolgende **Ausgaben und Einnahmen** (in S) festzustellen:

Personalaufwand	18,737.289,--	
Sachaufwand	<u>7,886.301,--</u>	
Gesamtausgaben		26,623.590,--
Leistungserlöse	13,256.518,--	
Kostenersätze	587.992,--	
Sonstige Erträge	83.820,--	
Zuschüsse	<u>4,245.729,--</u>	
Gesamteinnahmen		18,174.059,--
Abgang		8,449.531,--

Unter den "Zuschüssen" sind der Zuschuß zum Betriebsabgang in Höhe von S 3,845.729,-- und der Zuschuß zu den Investitionen des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds (KRAZAF) im Betrag von S 400.000,-- zu verstehen.

Diese Zuschüsse wären nach Meinung des Landesrechnungshofes bei der Gesamtabgangsermittlung nicht zu berücksichtigen, da sie keinen Betriebserfolg darstellen, sondern als eine teilweise (nachträgliche) Abgangsdeckung anzusehen sind. Vielmehr erschiene es notwendig, den tatsächlichen Abgang zulasten des Landesbudgets zu ermitteln, wenn - aus welchen Gründen immer - die Zuteilung von KRAZAF-Zuschüssen entfallen würde. Überdies ist für den Landesrechnungshof die Schaffung einer möglichst realistischen Vergleichsgrundlage unerlässlich.

Hiergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Der tatsächliche Abgang wird daher bei den Berechnungen mit insgesamt S 12,695.260,-- ausgewiesen.

Dem Gesamtaufwand von S 26,623,590,-- bzw. dem Gesamt-
abgang von S 12,695.260,-- standen im Jahr 1989

13.795 Pflagestage bzw.

12.837 Belagstage

gegenüber, die sich auf

953 Patienten bei

60 systemisierten Betten

verteilten.

Hiezu wird bemerkt, daß der Begriff "Pflagestage" die gesamten zur Verrechnung gelangenden Aufenthaltstage (auch bei mehrmaliger Benützung ein und desselben Spitalbettes an einem Tag durch verschiedene Patienten) umfaßt, während unter "Belagstage" nur die einmalige Benützung eines Spitalbettes pro Tag zu verstehen ist. Die Anzahl der Belagstage ergibt sich daher aus der Anzahl der Pflagestage abzüglich der Anzahl der Abgänge.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht über die Jahre 1986 bis 1989 zu ersehen ist, sind die **Einnahmen aus Pflegegebühren und stationären Sondergebühren** - trotz jährlicher Gebührenerhöhungen - rückläufig, was wieder auf den offensichtlichen Auslastungsrückgang im Landeskrankenhaus Mariazell hinweist:

Jahr	Pflegegebühren S	Stat.Sondergebühren S
1986	14,666.315,80	708.093,30
1987	14,504.643,80	800,369,58
1988	14,380.339,88	691.560,52
1989	12,061.968,--	393.813,--

Nach den vom KRAZAF vorgegebenen Modalitäten waren die Kosten bzw. Abgänge wie folgt zu berechnen:

	Kosten S	Abgang S
pro system. Bett	443.726,50	211.576,50
pro stat. Patienten	27.936,61	13.320,66
pro Pflagestag	1.929,94	920,23
pro Belagstag	2.073,97	988,91

Die jeweiligen Kosten wurden in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen des KRAZAF ohne Berücksichtigung von Kosten des Ambulanzbetriebes und Leistungen für nicht-stationäre Patienten sowie sonstigen, nicht ursächlich mit den stationären Patienten in Zusammenhang stehenden Bereichen (Personalwohnhäuser, Küchenleistungen an Dritte u.a.m.) ermittelt.

Die **Kosten des Anstaltsbetriebes**, bezogen auf die 60 systemisierten Betten, lagen mit S 443.726,50 je Planbett im vergleichbaren Durchschnitt.

Die Kosten, bezogen auf die stationären Patienten - im Jahr 1989 waren insgesamt 953 stationäre Patienten zu betreuen -, lagen jedoch mit S 27.936,61 erheblich über jenen, die vom KRAZAF nach Auswertung der Kostenstellenrechnung für das Jahr 1988 (die Auswertung für 1989 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor) für die Standardkrankenanstalten ermittelt wurden. Nach dieser Auswertung betragen die Kosten pro stationärem Patienten durchschnittlich S 18.553,83.

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Um diese Durchschnittskosten in etwa zu erreichen, müßten im Landeskrankenhaus Mariazell pro Jahr 1.434 Patienten, das wären um rund fünfzig Prozent mehr als im Jahr 1989, betreut werden. Rückschauend bis 1980 hat es eine derartige Anzahl von Patienten auch nicht annähernd gegeben:

Jahr	Anzahl der stat. Patienten
1980	940
1981	914
1982	1.070
1983	1.181
1984	1.155
1985	1.236
1986	1.198
1987	1.159
1988	1.146
1989	953

Der Landesrechnungshof zeigt daher im gegenständlichen Prüfbericht nicht nur die gegebene unbefriedigende Auslastungssituation auf, sondern nimmt insbesondere auch auf die möglichen Ursachen Bezug.

2. Sachaufwand

Der Sachaufwand für das Wirtschaftsjahr 1989 - ohne medizinische Fremdleistungen - betrug laut Haushaltsliste S 7,524.653,--. Gegenüber der präliminierten Summe im Wirtschaftsplan von S 8,780.620,-- (ohne medizinische Fremdleistungen) ergab dies eine **Unterschreitung** von S 1,255.967,--.

Diese Unterschreitung ist primär darauf zurückzuführen, daß die Auslastung im Jahre 1989 im Vergleich zum Vorjahr um 7,51 % auf 58,62 % zurückgegangen ist, was sich insbesondere bei den medizinischen Verbrauchsgütern auswirkt. Überdies wurde in verschiedenen Teilbereichen, beispielsweise Energie und Strom, überbudgetiert.

Diese Feststellungen werden durch folgende auszugsweise Aufstellung untermauert:

	Wirtschaftsplan S	Saldo S
Medikamente	1,150.000,--	- 214.573,--
Chemikalien, Reagenzien	240.000,--	- 43.320,--
Verbandstoffe	270.000,--	- 88.246,--
Blutkonserven	110.000,--	- 43.200,--
Behandlungsbedarf	330.000,--	- 122.372,--
Chir. Nahtmaterial	170.000,--	- 100.381,--
Strom	370.000,--	- 85.523,--
Brennstoffe	380.000,--	- 186.439,--

Um diese enormen Unterschreitungen, die ja keine tatsächlichen Einsparungen darstellen, zu vermeiden, empfiehlt

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

der Landesrechnungshof, künftig bei der Budgeterstellung die rückläufigen Auslastungszahlen zu beachten.

Im einzelnen waren folgende Ausgaben festzustellen:

	Wirtschaftsplan S	Tatsächlicher Verbrauch S
Med.Verbrauchsgüter	2,855.000,--	1,911.168,--
Med.Gebrauchsgüter	87.000,--	34.483,--
Med.Fremdleistungen	518.000,--	341.648,--
Krankentransporte	175.000,--	162.473,--
Lebensmittel	1,090.000,--	1,058.448,--
Nichtmed.Verbrauchsgüter	230.000,--	153.003,--
Nichtmed.Gebrauchsgüter	171.673,--	429.780,--
Energie	812.000,--	522.040,--
Instandhaltung	974.995,--	1,196.113,--
Sonstige Leistungen	565.000,--	481.883,--
Besondere Gebühren (Ärzteanteile)	460.000,--	299.126,--
Ambulanzgebühren (Ärzteanteile)	350.000,--	220.123,--
Geräte, Apparate, Maschinen und Fahrzeuge (Anlagen)	<u>1,009.952,--</u>	<u>1,056.007,--</u>
Insgesamt	9,298.620,--	7,866.295,--

Wie dieser Aufstellung zu entnehmen ist, lag der tatsächliche Verbrauch - mit wenigen Ausnahmen - erheblich unter den im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ausgabensummen.

Eine beträchtliche Überschreitung des präliminierten Ausgabenbetrages war im Bereich der nichtmedizinischen

Gebrauchsgüter (150,34 %) gegeben. Diese wurde seitens des Verwaltungsleiters damit begründet, daß nach Schließung der Wäscherei mit 30. Juni 1989 ein größerer Vorrat an Anstaltswäsche angeschafft werden mußte, da die mit der Wäschereinigung beauftragte Fremdfirma (Fa. Mewa) die gereinigte Wäsche nur zweimal wöchentlich anliefert.

Auch im Bereich Instandhaltungen waren die Vorgaben des Wirtschaftsplanes durch den Anstieg des Telefonaufwandes um 41 % wesentlich überschritten. Dies ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß durch die oftmalige Abwesenheit des Verwaltungsleiters unaufschiebbare Entscheidungen oder Dispositionen nur über telefonische Kontaktnahme erfolgen können.

3. Einnahmen

Für das Wirtschaftsjahr 1989 waren folgende Einnahmen festzustellen:

	Wirtschaftsplan S	Tatsächliche Einnahmen S
Pflegegebühren	16,298.000,--	12,061.968,--
Besondere Gebühren	726.000,--	393.813,--
Ambulanzgebühren	706.000,--	800.737,--
Kostenersätze	17.000,--	25.854,--
Entgelte der Bediensteten	216.000,--	245.425,--
Veräußerungen	393.000,--	309.643,--
Miete und Pacht	1.000,--	7.069,--
Sonstige Erträge (Lieferantenskonti, Zinsen, Bankguthaben)	92.000,--	83.820,--
Insgesamt	18,449.000,--	13,928.329,--

Die gegenüber den Vorgaben des Wirtschaftsplanes eingetretenen Mindereinnahmen sind auf den gegebenen Auslastungsrückgang zurückzuführen. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß diesem Auslastungsrückgang bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes Rechnung zu tragen wäre.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 1989 betrug S 18,737.289,--, das sind 70,38 % des Gesamtaufwandes. In dieser Summe sind jedoch die Gebühren der beihilfeleistenden Ärzte nicht enthalten. Unter Hinzurechnung dieser Gebühren in Höhe von S 361.648,-- erhöht sich der Personalaufwand auf S 19,098.937,--, das sind 71,74 % des Gesamtaufwandes.

Um einen Überblick über die Personalsituation des Landeskrankenhauses Mariazell zu gewinnen, wurde in der folgenden Übersicht die Zahl der Dienstposten nach den Dienstpostenplänen 1989 und 1990 der tatsächlichen Personalbesetzung am Überprüfungsstichtag (1. März 1990) gegenübergestellt:

	DPPl. 1989	DPPl. 1990	Stichtag 1.3.1990
Ärzte	7,00	7,00	6,00
Ärztliches Sekretariat	1,50	1,50	1,50
Med.techn.Dienste	3,00	3,00	3,00
Fachd.d.Pflegedienstes	19,66	19,66	19,33
Sanitätshilfsdienst	9,00	9,00	9,00
Verwaltungsdienst	3,50	3,50	3,50
Küche	4,50	4,50	4,66
Reinigungsdienst	8,00	8,00	6,66
Technischer Bereich	2,00	2,00	2,00
Hausdienst	1,00	2,00	2,00
Wäscherei	2,00	-	-
Näherei	1,00	-	-
Summe	62,16	60,16	57,65
Sonstige Bedienstete	3,125	3,125	3,125

Zu dieser Personalübersicht wird folgendes bemerkt:

- * Der zum Überprüfungsstichtag 1. März 1990 angegebene Personalstand berücksichtigt nicht die zu diesem Zeitpunkt auf Karenzurlaub befindlichen Bediensteten.
- * In der ausgewiesenen Zahl der Ärztedienstposten ist der in der Anstalt tätige Konsiliararzt für Innere Medizin nicht enthalten.
- * Der in der Verwaltung auf einem "geschützten Arbeitsplatz" verwendete Bedienstete ist in der angegebenen Zahl der Verwaltungsbediensteten nicht berücksichtigt.
- * Die Anstaltswäscherei wurde mit 30. Juni 1989 geschlossen. Die Dienstposten der in diesem Bereich eingesetzten zwei Bediensteten wurden insofern eingespart, als ein Bediensteter in den Ruhestand trat und der zweite auf einem freien Dienstposten im Sanitätshilfsdienst weiterverwendet wird.
- * Der bisher für die Näherei bestimmte Dienstposten wurde dem "Hausdienst" zugeordnet.
- * Unter den "Sonstigen Bediensteten" sind der Anstaltsseelsorger, zwei Kochlehrlinge und ein Bürokaufmannslehrling erfaßt.

Die Zahl der Bediensteten laut Dienstpostenplan 1989, umgelegt auf den Durchschnittsbelag von 35,17 Belagstagen, ergibt einen **Personalfaktor von 0,57 Patienten pro Bedienstetem**. Ein Umlegen der "korrigierten Beschäftigten" ergibt für das Jahr 1989 einen

Personalfaktor von 0,56 Patienten pro Bedienstetem.

Damit liegt das Landeskrankenhaus Mariazell um 0,24 Patienten pro Bedienstetem **unter dem für die steirischen Standardkrankenhäuser errechneten durchschnittlichen Personalfaktor von 0,8 Patienten pro Bedienstetem** (errechnet 1988).

Dies bedeutet, daß die Bediensteten des Krankenhauses Mariazell eine **um rund 30 % geringere Auslastung** als die Bediensteten der übrigen Standardkrankenhäuser des Landes Steiermark aufweisen.

IV. ORGANISATION

Die Organisation der medizinischen, pflegerischen und wirtschaftlichen Tätigkeiten ergibt sich im wesentlichen aus dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz 1957 (KALG) und den Bestimmungen der Anstaltsordnung, die von der Steiermärkischen Landesregierung am 30. Mai 1989 (GZ 12-80 Ma 3/3-1989) genehmigt wurde.

Gemäß § 6 der Anstaltsordnung bestehen im medizinischen Bereich des Landeskrankenhauses Mariazell folgende Einrichtungen:

- * Abteilung für Chirurgie
- * Chirurgische Ambulanz
- * Einrichtungen für
Labormedizin
Anästhesiologie
Röntgendiagnostik
Physikalische Therapie
Vornahme von Obduktionen
- * Medikamentendepot

Diese nochmalige Aufzählung erscheint dem Landesrechnungshof deshalb erforderlich, da im Krankenhaus Mariazell auch **eine interne Station geführt wird**, in der neben Akutpatienten auch geriatrische und pflegebedürftige Patienten in gleicher Weise betreut werden. Diese Station, die **nicht durch einen sanitätsbehördlichen Bescheid genehmigt wurde**, wird vom Leiter der Chirurgischen Abteilung geführt, der auch die notwendigen Untersuchungen anordnet. Für die im § 6 Abs. 4 der Anstaltsordnung festgelegte fachärztliche Versorgung wurde eine Konsiliararzt verpflichtet.

1. Anstaltsleitung

Der Anstaltsleitung gehören im Sinne einer "kollegialen Führung" nach den Bestimmungen des § 9a KALG als gleichberechtigte Mitglieder an:

- * der Ärztliche Leiter
- * der Verwaltungsleiter
- * die Leiterin des Pflegedienstes

Die Aufgaben der Anstaltsleitung sind im § 8 Abs. 4 der Anstaltsordnung aufgezählt. Als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leitung der Anstalt erscheint eine **kontinuierliche Anwesenheit der Leitungsorgane** unerlässlich.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung mußte der Landesrechnungshof jedoch feststellen, daß der Verwaltungsleiter seit Sommer 1989 - mit Zustimmung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH - nicht an allen Arbeitstagen seinen Dienst im Krankenhaus Mariazell leistet, sondern überdies der Zentralklinik in Graz zur Dienstleistung zugewiesen ist. Demnach erscheint die kollegiale Führung nicht in jenem Ausmaß, wie sie das Gesetz vorsieht, gegeben zu sein.

Gemäß § 10 der Anstaltsordnung hat der Verwaltungsleiter in administrativen, wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten letztendlich die erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Durch die oftmaligen Abwesenheiten des Verwaltungsleiters können dringliche Entscheidungen oft nicht sofort getroffen werden. Überdies erscheint die Aufsicht über das ihm unterstellte Personal nicht in wünschenswertem Ausmaß vorhanden zu sein.

Dem Landesrechnungshof erscheint die derzeit gegebene Situation untragbar, weshalb an die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH das dringende Ersuchen gerichtet wird, für eine kontinuierliche Anwesenheit des Verwaltungsleiters zu sorgen, um eine straffe und wirtschaftliche Führung der Anstalt zu gewährleisten.

2. Ärztlicher Bereich

Der ärztliche Bereich im Landeskrankenhaus Mariazell umfaßt ein **Primariat für Chirurgie**. Am Überprüfungsstichtag, dem 1. März 1990, war folgende Personalbesetzung gegeben:

	Dienstpostenplan 1990	Tats.Besetzung 1.3.1990
Primararzt	1	1
Anästhesisten	2	-
Oberarzt	-	1
Assistenzärzte	2	2
Turnusärzte	<u>2</u>	<u>2</u>
Insgesamt	7	6

Zu dieser Personalbesetzung wäre zunächst zu bemerken, daß der Dienstvertrag des Ärztlichen Leiters nach einer Befristung bis 31. Dezember 1989 wieder nur um ein Jahr bis 31. Dezember 1990 weiterverlängert wurde.

Wie der obigen Aufstellung zu entnehmen ist, sind die zwei im Dienstpostenplan für das Jahr 1990 vorgesehenen Dienstposten für Anästhesisten nicht besetzt. Durch das Fehlen der anästhesiologischen Betreuung ist aber eine **chirurgische Akutversorgung weitestgehend unmöglich**. Diese Notsituation wird durch das als Beilage I angeschlossene Schreiben des Ärztlichen Leiters unterstrichen.

Bis 3. April 1989 war die anästhesiologische Versorgung durch die im Krankenhaus Mariazell tätigen Turnusärzte, die für die Ausübung dieser Tätigkeit einen Kurs am Institut für Anästhesiologie im Landeskrankenhaus Bruck/Mur absolvierten, sichergestellt.

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Ab 4. April 1989 wurde die Durchführung von Anästhesien von den im Krankenhaus Mariazell tätigen Ärzten in einem Schreiben an den Ärztlichen Leiter abgelehnt. Begründet wurde diese Ablehnung unter Hinweis auf die geltende Rechtslage, wonach sich die Ärzte außerstande sehen, im Falle der Abwesenheit eines Facharztes für Anästhesiologie oder eines im letzten Ausbildungsjahr zum Facharzt für Anästhesiologie stehenden Arztes selbständig Narkosen durchzuführen. Grundlage dieses Schreibens bildete eine Stellungnahme der Ärztekammer für Steiermark (Beilage II), wonach einem Turnusarzt die selbständige Tätigkeit als Anästhesist nicht gestattet ist, da diese gegen das Ärztegesetz verstößt. Eine Ausnahme wäre nur im Falle der Ersten Hilfe bei drohender Lebensgefahr denkbar, wozu geplante Operationen jedoch keinesfalls zählen. Unabhängig von der berufsrechtlichen Betrachtung wird in dieser Stellungnahme noch auf mögliche straf- und zivilrechtliche Folgen hingewiesen.

Der Umstand, daß eine Akutversorgung nicht möglich ist, hat allerdings in der Dienstplangestaltung keinen Niederschlag gefunden. Nach wie vor sind an Wochentagen zwei Ärzte und an Wochenenden drei Ärzte zum Nachtdienst eingeteilt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, die **Dienstplangestaltung ehestens zu überdenken und auf die derzeit gegebene Situation abzustimmen**, wobei darauf hingewiesen wird, daß ein Ärztenachtdienst im Krankenhaus Mariazell (errechnet auf der Basis 1989, einschließlich Dienstgeberanteil) jährlich rund S 1.170.000,-- kostet.

Derzeit werden im Landeskrankenhaus Mariazell durchschnittlich einmal wöchentlich Operationen durchgeführt. Für die anästhesiologische Versorgung wird ein

Anästhesist vom Landeskrankenhaus Bruck/Mur angefordert. Die Beförderung des Anästhesisten von Bruck/Mur nach Mariazell und retour erfolgt durch Fahrzeuge des Roten Kreuzes und fallen hierfür Kosten von S 1.200,-- pro Fahrt an. Bei Umlegung dieser Kosten auf die Fahrtstrecke von rund 120 km errechnet sich ein Kilometersatz von S 10,-/km.

Mit Rücksicht darauf, daß das amtliche Kilometergeld derzeit S 4,-/km beträgt, regt der Landesrechnungshof an, seitens der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH für diese Fahrten eine **Privat-Pkw-Genehmigung und die Bezahlung des amtlichen Kilometergeldes** ins Auge zu fassen.

Wie bereits einleitend zum Abschnitt "Organisation" angeführt, wird in der Anstalt Mariazell auch eine (sanitätsbehördlich nicht genehmigte) **interne Station** unter der Leitung des Primarius für Chirurgie geführt. Für die ärztliche Betreuung der Patienten dieser Station wurde der Facharzt für Innere Medizin Dr. Winfried Wagner als Konsiliararzt vertraglich verpflichtet. Als Entlohnung wurde ein Fallpauschale in Höhe von S 164,60 für Patienten der Allgemeinen und S 169,-- für Patienten der Sonderklasse vertrags- bzw. verordnungsmäßig vereinbart. Im Jahr 1989 wurden Dr. Wagner für 1303 Konsiliarfälle in der Allgemeinen und 131 Konsiliarfälle in der Sonderklasse unter Berücksichtigung der von den Zuschußkrankenkassen gewährten Rabatte insgesamt S 235.272,80 (o.USt.) ausbezahlt. (Beilage III)

Für die übrigen medizinischen Sparten sind keine Konsiliarierii tätig. Notwendige Untersuchungen müssen daher in anderen Landeskrankenanstalten durchgeführt und die anfallenden Transportkosten, die für das Jahr 1989 immerhin S 140.153,-- betragen, vom Krankenhaus Mariazell übernommen werden.

3. Ärztliches Sekretariat

Für das Primariat für Chirurgie besteht ein eigenes Sekretariat, von dem aus auch die Verwaltungstätigkeit in der Chirurgischen Ambulanz geleistet wird.

Für diesen Bereich sind im Dienstpostenplan 1,5 Dienstposten vorgesehen, wobei die tatsächliche Besetzung dieser Vorgabe entspricht.

Im ärztlichen Sekretariat sind grundsätzlich alle administrativen Arbeiten für die Chirurgische Abteilung zu erledigen, wozu insbesondere die Erstellung der Leistungsmeldungen für die nachfolgende Verrechnung der Sondergebühren in der Verwaltung gehört.

Die Dienstzeit der vollbeschäftigten Bediensteten erstreckt sich Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr.

Die zweite Bedienstete (mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %) leistet ihren Dienst Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und erledigt die verwaltungsmäßigen Ambulanzarbeiten. Die Chirurgische Ambulanz hat jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr geöffnet.

Die personelle Situation im ärztlichen Sekretariat wäre im Hinblick auf die offensichtlich nicht gegebene Auslastung zu überdenken und eine Dienstpostenreduzierung ins Auge zu fassen. Dem Landesrechnungshof erschiene weiters eine Zusammenlegung der beiden kleinen Bereiche "Ärztliches Sekretariat" und "Verwaltung" überlegenswert, um auftretende Schwierigkeiten im Vertretungsfalle und Kommunikationsprobleme von haus aus hintanzuhalten.

4. Chirurgische Ambulanz

Die Chirurgische Ambulanz ist viermal wöchentlich (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) jeweils von 08.00 bis 10.00 Uhr in Betrieb.

Die administrativen Tätigkeiten werden von der dem Ärztlichen Sekretariat der Chirurgischen Abteilung zugehörigen halbbeschäftigten Bediensteten erledigt.

Die Aufnahme der Ambulanzpatienten erfolgt

- * aufgrund eines Überweisungsscheines eines niedergelassenen Arztes;
- * aufgrund eines Erste-Hilfe-Scheines bzw. bei akuten Krankheits- oder Verletzungsfällen, wobei die bezüglichen Unterlagen seitens des Kostenträgers nachträglich beizubringen sind;
- * aufgrund von Überweisungs- bzw. Krankenscheinen von Sozialversicherungsträgern, auch ohne Überweisungsvermerk eines Arztes, insbesondere bei Versicherten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen.

Weiters werden in den Ambulanzen behandelt

- * Selbstzahler sowie
- * sonstige ambulante Patienten, wie z. B. Sozialhilfefälle oder Bundesheerangehörige.

Die Ersterfassung und die Feststellung des Kostenträgers erfolgt in der Ambulanzstelle. Bei ambulanten Fällen, die außerhalb der Ambulanzzeiten anfallen, werden die notwendigen Aufzeichnungen von den Ärzten geführt, damit eine karteimäßige Erfassung möglich ist.

Die Abrechnung mit den Kostenträgern und Selbstzahlern erfolgt in der Verwaltung. Den Selbstzahlern wird grundsätzlich im nachhinein eine Rechnung erstellt und zugesandt. Über die Ablieferung der Ambulanzkarten an die Verwaltung werden keine Vermerke geführt, weshalb die ordnungsgemäße Abrechnung aller Ambulanzkarten nicht gewährleistet erscheint.

Der Landesrechnungshof wiederholt daher die ausgesprochene Empfehlung, die gesamte Administration in der Verwaltung zu erledigen. Zumindest jedoch wären die entsprechenden Vormerkungen zu führen.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung war festzustellen, daß der Ambulanzbereich im Landeskrankenhaus Mariazell **sehr kostenintensiv** ist. So betragen die Kosten des Ambulanzbetriebes im Jahr 1988 (die Kosten für 1989 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor) laut Kostenrechnung S 4.172.342,--. Umgelegt auf die 1.689 behandelten Ambulanzfälle ergibt dies pro ambulanten Fall einen Betrag von S 2.470,--. Vergleichsweise wurden die durchschnittlichen Kosten des Ambulanzbetriebes der steirischen Standardkrankenhäuser mit S 1.020,-- errechnet.

Damit liegt das Landeskrankenhaus Mariazell mit den **überaus hohen Ambulanzkosten unter allen steirischen Krankenanstalten an erster Stelle.**

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären daher unverzüglich Maßnahmen zu setzen, die eine **Senkung dieser enormen Kosten** bewirken. Insbesondere wären **Einsparungen auf dem Personalsektor** vorzunehmen, da allein die laut Kostenrechnung im Ambulanzbetrieb tätigen **4,5 Bediensteten** Kosten von rund **zwei Millionen Schilling** verursachen.

5. Operativer Bereich

Im Jahr 1989 wurden im Landeskrankenhaus Mariazell nach den vorgelegten Unterlagen 538 Operationen durchgeführt.

Um einen Vergleich der Operationsleistungen der vergangenen Jahre mit jenen des Jahres 1989 zu erhalten, werden nachfolgend die Operationszahlen der Jahre 1980 bis 1984 (die OP-Zahlen 1985 bis 1988 konnten nicht vorgelegt werden) den Operationszahlen des Jahres 1989 gegenübergestellt:

OP-Gruppe	1980	1981	1982	1983	1984	1989
I	252	180	216	122	153	189
II	234	204	247	245	132	135
III	113	168	219	260	124	80
IV	68	45	124	126	284	81
V	26	28	35	29	139	34
VI	12	10	28	42	71	9
VII	3	-	21	75	5	6
VIII	-	-	2	-	-	4
	708	635	892	899	908	538

Aus dieser Übersicht ist ein **starker Rückgang** der Operationen zu ersehen, der sich jedoch auf die **personelle Besetzung bzw. auf die Diensterteilung nicht auswirkt**. Vielmehr sind im OP-Bereich nach wie vor **sechs Bedienstete**, und zwar drei Bedienstete des Fachlichen Pflegedienstes und drei Bedienstete des Sanitätshilfsdienstes, eingesetzt.

In Anbetracht der Tatsache, daß im Krankenhaus Mariazell durchschnittlich nur **einmal wöchentlich** Operationen durchgeführt werden, erscheint dem Landesrechnungshof diese Personalsituation nicht wirtschaftlich und wäre diese daher **den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen**.

Dadurch ergäbe sich die Möglichkeit, die OP-Nachtbereitschaftsdienste, die außerhalb der 40-Stundenwoche gegen Gewährung einer OP-Bereitschaftsdienstzulage geleistet werden, weitestgehend in den Dienstplan der 40-Stundenwoche einzubauen und damit eine Senkung der Personalkosten herbeizuführen. Hiezu wird bemerkt, daß für diese Nachtbereitschaftsdienste im Jahr 1989 ein Betrag von rund S 595.000,-- aufgewendet werden mußte.

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

6. Labor, Röntgen und Physiotherapie

Zum Prüfungszeitpunkt waren im Labor und in der Physiotherapie je eine medizinisch-technische Fachkraft und im Röntgen eine radiologisch-technische Assistentin tätig. Diese personelle Besetzung entspricht den Vorgaben der Dienstpostenpläne 1989 und 1990.

In den drei Bereichen wurden im Jahr 1989 folgende Leistungen erbracht:

Leistungen an	Labor	Röntgen	Physiotherapie
amb.Patienten	1.042	3.987	619
stat.Patienten	<u>15.860</u>	<u>3.055</u>	<u>2.190</u>
Insgesamt	16.902	7.042	2.809

Zu den erbrachten Leistungen ist festzustellen, daß im Vergleich zu den vom Landesrechnungshof bereits geprüften Standardkrankenanstalten des Landes Steiermark eine **Minderauslastung** gegeben ist. Hier zeigt sich die Problematik einer kleinen Anstalt mit geringer Auslastung: einerseits ist eine Mindestpersonalbesetzung erforderlich, andererseits ist - bedingt durch die geringen Patientenzahlen - die Auslastung dieser Bediensteten nicht in entsprechendem Ausmaß vorhanden. Daher sind auch unter anderem die Kosten pro stationärem Patienten im Landeskrankenhaus Mariazell im Vergleich zu anderen Standardkrankenanstalten verhältnismäßig hoch.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, in diesen Bereichen den **Einsatz von Teilzeitbeschäftigten** zu ventillieren.

7. Pflegebereich

Der Pflegebereich im Landeskrankenhaus Mariazell ist folgend gegliedert:

- 1. Stock: Chirurgische Station (mit Kreißzimmer)
23 Planbetten, hievon 5 Sonderklasse
- 2. Stock: Interne Station
37 Planbetten, hievon 7 Sonderklasse

Gegenüber der Anzahl von 60 systemisierten Betten waren am Tag der Überprüfung durch den Landesrechnungshof 66 Betten aufgestellt:

- 1. Stock: 1 Zimmer mit 1 Bett (= Sonderklasse)
2 Zimmer mit je 2 Betten (= Sonderklasse)
1 Zimmer mit 3 Betten
1 Zimmer mit 5 Betten
2 Zimmer mit je 6 Betten
7 Zimmer mit 25 Betten
- 2. Stock: 1 Zimmer mit 1 Bett (= Sonderklasse)
2 Zimmer mit je 3 Betten (= Sonderklasse)
1 Zimmer mit 3 Betten
1 Zimmer mit 4 Betten
1 Zimmer mit 5 Betten
3 Zimmer mit je 6 Betten
2 Zimmer mit je 2 Betten
11 Zimmer mit 41 Betten

Dem Landesrechnungshof erscheint es unverständlich, daß trotz geringer Auslastung am systemisierten Bettenstand von 60 Planbetten nicht festgehalten wird.

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Für die Bewältigung der Pflege standen am Überprüfungsstichtag - den Vorgaben des Dienstpostenplanes entsprechend - außer der Oberschwester, die neben der Leitung des gesamten Pflegedienstes auch mit der Führung des Medikamentendepots beauftragt ist, **15,33 Dienstposten des Fachlichen Pflegedienstes und 6 Sanitätshilfsdienstposten** zur Verfügung.

Bei Umlegung der im Jahr 1989 anerlaufenen 13.795 Pflegegetage auf die insgesamt 21,33 im Pflegebereich eingesetzten Dienstposten ergibt sich, daß täglich im Durchschnitt

1,77 Patienten pro Pflegedienstposten

zu betreuen sind.

Im Vergleich zu den vom Landesrechnungshof bisher geprüften Standardkrankenanstalten ist die Besetzung im Pflegebereich des Landeskrankenhauses Mariazell als **überdurchschnittlich** zu bezeichnen und offensichtlich auf eine volle Auslastung der Anstalt ausgerichtet.

In Anbetracht der rückläufigen Auslastung erschiene es nach Ansicht des Landesrechnungshofes erforderlich, eine vertretbare **Personalreduzierung** in diesem Bereich vorzunehmen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den in anderen steirischen Landeskrankenanstalten bestehenden Mangel an fachlichem Pflegepersonal.

Bei Durchsicht der Dienstpläne war insgesamt eine **ausgewogene und täglich fast gleichbleibende Personalbesetzung**, die für eine optimale Pflege der Patienten unumgänglich notwendig ist, festzustellen.

Der Landesrechnungshof mußte jedoch die **formelle Führung der Dienstpläne bemängeln**, da weder die Personalzahlen

noch die tatsächlichen täglichen Dienstzeiten angeführt waren. Überdies erscheint das Ausfüllen jener Spalten in den vorgegebenen Formularen, die die Nebengebühren betreffen, unerlässlich, um bei den in der Verwaltung zu erstellenden Nebengebührenmeldungen eine entsprechende Kontrolle hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit der vorgenommenen Eintragungen zu ermöglichen.

Bis Ende 1985 waren der 1. und 2. Stock des Krankenhauses in **einer Station** zusammengefaßt. Mit Aktenvermerk vom 2. Dezember 1985 wurde vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH eine **Teilung** der Station angeordnet. Mit Erledigung vom 13. Jänner 1986 (Beilage IV) wurde die Stationschwesternzulage an die zweite Stationschwester angewiesen. Im diesbezüglichen Verständigungsschreiben an das Landeskrankenhaus Mariazell wurde folgende **Einschränkung** festgelegt:

"In Zukunft ist der Dienst zwischen den beiden Stationschwestern so aufzuteilen, daß keine Vertretungszulagen anfallen! Ein Anspruch auf Vertretungszulage ist dann nicht gegeben, wenn wenigstens eine Stationschwester den Dienst versieht."

Dieser Einschränkung wurde seitens des Landeskrankenhauses Mariazell **nicht Rechnung getragen**. Überdies wurden und werden diese Stationschwestern-Vertretungszulagen von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH der Landesbuchhaltung zur Anweisung weitergeleitet.

Da diese Vorgangsweise den seinerzeitigen Vorgaben nicht entspricht, wäre diese Angelegenheit **ehestens zu bereinigen**.

8. Verwaltung

Am Überprüfungsstichtag, dem 1. März 1990, waren - dem Dienstpostenplan entsprechend - insgesamt 3,5 Bedienstete im Verwaltungsbereich tätig, und zwar:

der Verwaltungsleiter (Verw.Gr. B)

zwei Bedienstete des Verwaltungsfachdienstes (C)

eine Bedienstete des Kanzleidienstes (d) mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung

Überdies werden im Verwaltungsbereich ein Bediensteter auf einem "geschützten Arbeitsplatz" und ein Bürokaufmannslehrling beschäftigt.

Für die Verwaltungsbediensteten bestehen keine Arbeitsplatzbeschreibungen. Dies nach Aussage des Verwaltungsleiters deshalb, weil aufgrund der geringen Bedienstetenzahl jeder Bedienstete in der Lage sein muß, fast alle anfallenden Arbeiten zu erledigen.

Dieser Ansicht kann sich der Landesrechnungshof deshalb nicht vollinhaltlich anschließen, da zum Zwecke der Einstufungs- bzw. Auslastungsüberprüfung eine **eindeutige Zuordnung der zu verrichtenden Arbeiten** unumgänglich notwendig ist. Die Einstufung eines Dienstpostens wird schließlich durch die überwiegende Tätigkeit bestimmt.

Wie im Abschnitt "Anstaltsleitung" bereits erwähnt, ist der Verwaltungsleiter in der Anstalt nicht kontinuierlich anwesend. Dies führt dazu, daß für täglich anfallende Entscheidungen telefonische Rückfragen notwendig sind und Informationen erst nachträglich erfolgen können. Die dadurch bestehenden innerbetrieblichen Schwierigkeiten dokumentierten sich nicht zuletzt darin, daß für die Prüfung durch den Landesrechnungshof erforder-

liche Aufzeichnungen und Unterlagen nicht sofort greifbar waren und das Verwaltungspersonal nicht über ausreichende Informationen verfügte.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes erscheint es unerläßlich, einen derart verantwortungsvollen Dienstposten, bei dem letztlich die Fäden der gesamten Organisation eines Krankenhauses zusammenlaufen, **kontinuierlich zu besetzen**. Es wäre daher seitens der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH dafür zu sorgen, diesen untragbaren Zustand einer Lösung zuzuführen. Bei entsprechender Anwesenheit des Verwaltungsleiters und bei Realisierung der vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen **Zusammenlegung** des ärztlichen Sekretariates mit der Verwaltung erschiene sodann eine **Personaleinsparung** möglich zu sein.

9. Küche

Am Überprüfungsstichtag (1. März 1990) waren im Küchenbereich (gegenüber den Vorgaben des Dienstpostenplanes mit 4,5 Dienstposten) insgesamt **4,66 Bedienstete** tätig, und zwar

ein Küchenleiter (Entl.Gr. p2)

ein Bediensteter in p3 und

drei Bedienstete in p4, hievon einer mit einem Beschäftigungsausmaß von 66,66 %

Darüberhinaus wurden **zwei Kochlehrlinge** (im 2. bzw. 3. Lehrjahr) beschäftigt.

Der Speiseplan für das Landeskrankenhaus Mariazell wird vom Küchenleiter erstellt und nimmt auf saisonbedingte Lebensmittel (beispielsweise Gemüse) Rücksicht. Für die Patienten stehen täglich zwei Menüs zur Auswahl. Die Anzahl der Menüs wird jeweils am Vortag der Küchenleitung gemeldet.

Neben dem eigentlichen Kochbetrieb sind von den Küchenbediensteten der Speisesaal und der Gemüsegarten mitzubetreuen, das Kochgeschirr und das im Speisesaal benötigte Geschirr abzuwaschen sowie die Urlaubs- bzw. Krankenstandsvertretung der Bediensteten in der Wäschemanipulation durchzuführen.

Die turnusmäßige Dienstenteilung sieht vor, daß an Arbeitstagen mindestens vier und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen mindestens drei Bedienstete (jeweils einschließlich der Lehrlinge) eingesetzt sind.

Die Arbeitszeit erstreckt sich Montag bis Freitag von 06.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr

bzw.

von 06.30 bis 15.00 Uhr

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 06.30 bis 12.30 Uhr.

Im Jahr 1989 fielen insgesamt **22.803 Verpflegstage** an, und zwar

13.795 Patientenverpflegstage

3.717 Personalverpflegstage und

5.291 sonstige Verpflegstage

Unter Berücksichtigung der aliquoten Arbeitsleistung der zwei Lehrlinge waren durchschnittlich **5,87 Bedienstete** im Küchenbereich tätig.

Die durchschnittliche tägliche Auslastung pro Bedienstetem betrug daher **13,87 Verpflegstage**. Die für die steirischen Standardkrankenanstalten zu ermittelnde durchschnittliche tägliche Leistung von **28 Verpflegstagen** wurde daher **bei weitem nicht erreicht**.

Im Jahr 1990 wird sich die durchschnittliche Leistung von 13,87 Verpflegstagen durch den Wegfall von bisher erbrachten Küchenleistungen für Dritte noch **beträchtlich verringern**. Die angeführten 5.291 sonstigen Küchenleistungen wurden zum überwiegenden Teil für das Pensionistenheim Mariazell erbracht. Die Krankenanstalten GesmbH hat mit 1. Jänner 1990 eine Erhöhung des Menüpreises auf S 60,-- vorgenommen. Aus diesem Grund hat sich das Pensionistenheim entschlossen, die Mittagmenüs nicht mehr vom Landeskrankenhaus Mariazell, sondern von einem nahegelegenen Gasthof zu einem günstigeren Preis zu beziehen.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der rückläufigen Auslastung erschiene es nach Ansicht des Landes-

rechnungshofes erforderlich, die derzeitige **Dienstplan- und Dienstzeitgestaltung** des Küchenbetriebes zu **überdenken** und bei Beibehalten des Turnusdienstes die entsprechenden **Personalreduzierungen** vorzunehmen.

Für den Ankauf von Lebensmitteln war im Jahr 1989 ein Betrag von S 1,058.448,-- aufzuwenden. Bei 22.803 Verpflegungstagen betragen die durchschnittlichen Kosten pro Verpflegungstag daher S 46,42. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu anderen Standardkrankenanstalten des Landes Steiermark, wie beispielsweise Rottenmann S 41,68, Judenburg S 32,98 und Hartberg S 42,32, als **relativ hoch** zu bezeichnen.

Die Lebensmittelankäufe werden ohne Einholung schriftlicher Angebote und Preisvergleiche vorgenommen.

Im Interesse einer möglichst kostengünstigen und rationalen Einkaufsgebarung erschiene es jedoch unbedingt erforderlich, entsprechende Angebote einzuholen und Preisvergleiche anzustellen, um eine **Senkung der Verpflegskosten** zu erreichen.

10. Reinigungsdienst

Der zentrale Reinigungsdienst wurde im Landeskrankenhaus Mariazell mit April 1989 eingeführt.

In den Dienstpostenplänen für die Jahre 1989 und 1990 sind jeweils acht Dienstposten für Reinigungsarbeiten vorgesehen. Demgegenüber waren zum Prüfungszeitpunkt (März 1990) **6,66 Bedienstete** eingesetzt. Nach übereinstimmenden Aussagen des Verwaltungsleiters und der Leiterin des Reinigungsdienstes wird mit diesen Bediensteten das Auslangen gefunden.

Der Landesrechnungshof regt daher an, **im Dienstpostenplan die entsprechende Postenreduzierung vorzunehmen.**

Von den Bediensteten des Reinigungsdienstes wird neben der eigentlichen Gebäudereinigung (insgesamt 2.545,56 m²) noch das Abwaschen des Geschirrs der Patienten auf den Stationen besorgt, während die Magazinsverwaltung für die Reinigungsmittel durch die Verwaltung erfolgt.

11. Technischer Bereich

In diesem Bereich sind **zwei Bedienstete** tätig, die in der Entlohnungsgruppe p2 des Entlohnungsschemas II eingestuft sind.

Wie im Zuge der gegenständlichen Prüfung festzustellen war, erledigt einer der Bediensteten als gelernter Tischler in seiner eigenen Werkstätte während der Dienstzeit Tischlerarbeiten für das Landeskrankenhaus Mariazell.

Die beiden Bediensteten sind zu einem **Turnusdienst über die ganze Woche** eingeteilt; das heißt, daß jeweils ein Bediensteter sowohl an Arbeitstagen als auch an Wochenenden und Feiertagen einen Volldienst leistet. Für die Bediensteten ist eine Dienstzeit von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen.

Dem Landesrechnungshof erscheint eine derartige Dienst-einteilung in einer Anstalt von der Größe des Krankenhauses Mariazell nicht notwendig. Im Zuge der gegenständlichen Prüfung konnten schriftliche Arbeitsnachweise für den Wochenenddienst nicht vorgelegt und ein entsprechender Arbeitsanfall nicht glaubhaft gemacht werden. Überdies stehen bei Notfällen (Stromausfall, Heizungsprobleme u.dgl.) die Stadtwerke und die Firma Krobath in Mariazell rund um die Uhr zur Behebung von Schäden zur Verfügung.

Die derzeitige Dienst-einteilung wäre daher dahingehend abzuändern, daß die zwei Bediensteten ihre Arbeitsleistung **im Rahmen der 40-Stundenwoche ausschließlich an Arbeitstagen** erbringen.

Eine Änderung der Dienst-einteilung würde - nach Ansicht des Landesrechnungshofes auch die **Leistung von Überstunden ausschließen**. Im Jahr 1989 wurden nach den vorliegenden Aufzeichnungen von den beiden Bediensteten insgesamt 242 Überstunden geleistet, deren Notwendigkeit vom Landesrechnungshof nicht schlüssig nachvollzogen werden konnte.

Weiters erhalten die genannten Bediensteten noch die Heizergulage für Hochdruckkesselwärter. Da es sich bei der Heizungsanlage im Landeskrankenhaus Mariazell um eine vollautomatische Anlage handelt und der Hochdruckkessel, der für die mit 30. Juni 1989 geschlossene Wäscherei notwendig war, nicht mehr in Betrieb ist, wäre nach Meinung des Landesrechnungshofes für eine **Einstellung der Zulage** zu sorgen.

Gemäß § 20 der Anstaltsordnung sind alle im Landeskrankenhaus Mariazell beschäftigten Personen zur innerbetrieblichen Zusammenarbeit im Interesse der Erreichung des Betriebszieles verpflichtet. Diese Zusammenarbeit wird offensichtlich durch einen Bediensteten des technischen Bereiches empfindlich gestört.

In einem Schreiben an die Krankenanstalten GesmbH (Beilage V) erhebt die Betriebsratsvorsitzende schwerwiegende Anschuldigungen gegen diesen Bediensteten, die bei Zutreffen sogar eine gerichtliche Verfolgung nach sich ziehen könnten. Überdies will der ärztliche Leiter wie einem Schreiben an den Verwaltungsleiter zu entnehmen ist - mit diesem Bediensteten aufgrund konkreter Vorfälle nur mehr schriftlich verkehren.

Dem Landesrechnungshof wurde im Zuge der Prüfung der Eindruck vermittelt, daß eine einigermaßen kollegiale Zusammenarbeit in absehbarer Zeit kaum möglich sein wird.

Die Personaldirektion der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH hat sich aufgrund der schwerwiegenden Anschuldigungen umgehend dieser Angelegenheit angenommen. Der Abschluß der notwendigen Untersuchung stand bei Erstellung des gegenständlichen Prüfberichtes noch aus. Eine **rasche Lösung dieses Problems** ist im Interesse der Anstalt und aller Beteiligten gelegen.

12. Hausdienst

Im Hausdienst sind **zwei Bedienstete** beschäftigt.

Die eine Bedienstete ist mit der Wäschemanipulation und dem Durchführen von Näharbeiten betraut. Obwohl mit der Firma Mewa ein Vertrag über das Reinigen der Anstaltswäsche besteht, wird trotzdem fallweise mit der noch vorhandenen Waschmaschine gewaschen, eine Vorgangsweise, die dem Landesrechnungshof **nicht wirtschaftlich** erscheint.

Der zweite Bedienstete wird für Botengänge, Außenarbeiten und verschiedene Hilfstätigkeiten verwendet. Aufgrund der angeführten Tätigkeiten erscheint dem Landesrechnungshof eine **volle Auslastung nicht gegeben**.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, den technischen Dienst und den Hausdienst **gemeinsam neu zu organisieren** und dadurch eine **Personaleinsparung** zu erzielen.

V. AUSLASTUNG

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung hat sich der Landesrechnungshof insbesondere mit der Auslastung des Landeskrankenhauses Mariazell befaßt und diese von mehreren Seiten betrachtet. So wurde neben der eigentlichen Auslastungsberechnung das Einzugsgebiet der Patienten näher in Augenschein genommen, die einweisenden Ärzte und die Anzahl der Einweisungen - getrennt nach chirurgischen und internen Fällen - erhoben und die Altersstruktur der Patienten dargestellt.

Folgende konkrete Zahlen wurden ermittelt:

1. Auslastungsberechnung

Im Jahr 1989 wurden 953 Patienten stationär aufgenommen. Die für die systemisierten 60 Betten errechnete volle Auslastung, die zumindest mit 85 % des Gesamtbelages anzusetzen ist, wäre mit 18.615 Belagstagen gegeben. Demgegenüber waren im Jahr 1989 nur 12.837 Belagstage, hievon 971 in der Sonderklasse, gegeben. Demnach betrug die **durchschnittliche Auslastung nur 58,62 %**.

Um einen Überblick über die Entwicklung der Auslastung im Landeskrankenhaus Mariazell zu erhalten, werden in der nachfolgenden Aufstellung die Anzahl der Patienten, die Belagstage und die Verweildauer der Jahre 1986 bis 1989 gegenübergestellt:

Jahr	Patienten	Belagstage	Verweildauer
1986	1.198	16.818	13,98
1987	1.159	15.664	13,74
1988	1.146	14.508	12,78
1989	953	12.837	13,43

Demnach ist die **Zahl der Patienten** von 1988 auf 1989 um 193 **zurückgegangen**. Dies, obwohl gleichzeitig die **Verweildauer** von durchschnittlich 12,78 auf 13,43 Tage **angestiegen** ist. Die Verweildauer liegt damit deutlich über der für die steirischen Standardkrankenanstalten (für 1988) ermittelten durchschnittlichen Verweildauer von 11,17 Tagen.

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Aufgeschlüsselt auf die zwei bestehenden Stationen war für das Jahr 1989 folgender Belag bzw. folgende Auslastung zu ermitteln:

	Syst. Betten	Belags-tage	Ø tägl. Belag	Ø tägl. Auslastung in %
1. Stock				
Allg.Kl.	21	4.000	10,96	52,19
Sd.Kl.	5	182	0,50	9,97
Insgesamt	26	4.182	11,46	44,07
2. Stock				
Allg.Kl.	27	7.866	21,55	79,82
Sd.Kl.	7	789	2,16	30,88
Insgesamt	34	8.655	23,71	69,74

2. Einzugsgebiet der Patienten

Das Einzugsgebiet, aus dem die Patienten in das Landeskrankenhaus Mariazell eingewiesen werden, erstreckt sich im wesentlichen - wie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist - auf Mariazell und die umliegenden Gemeinden. Der Sitz des Krankenhauses befindet sich in der Gemeinde St. Sebastian.

Gemeinde	Anzahl der Patienten
Mariazell	228
Gußwerk	160
St. Sebastian	98
Mitterbach (NÖ)	53
Halltal	36
Wegscheid	25
Annaberg (NÖ)	23
Wildalpen	22
Wienerbruck (NÖ)	20
Frein/Mürz	18
Gollrad	13
Mürzsteg	9
Weichselboden	6
Turnau	5

Neben den Patienten aus den angeführten Gemeinden sind noch jene Patienten zu erwähnen, die sich als Gäste in der Region aufhalten. Die Zahl dieser Patienten ist jedoch sehr gering.

Von den im Jahr 1989 stationär aufgenommenen 953 Patienten kamen

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

685 aus Steiermark
 175 aus Niederösterreich
 72 aus Wien
 3 aus Burgenland
 3 aus Kärnten
 2 aus Oberösterreich
 2 aus Tirol
 11 aus dem Ausland

Demnach kamen - perzentuell ausgedrückt -

71,88 % der Patienten aus Steiermark
 18,36 % der Patienten aus Niederösterreich
 7,56 % der Patienten aus Wien und
 2,20 % aus den übrigen Bundesländern bzw. dem Ausland

3. Einweisende Ärzte

Die Einweisung der Patienten erfolgt im wesentlichen - rund 80 % - von den in Mariazell und den umliegenden Gemeinden niedergelassenen, nachfolgend (alphabetisch) angeführten Ärzten:

Dr. Christian Hellmeier, praktischer Arzt, Wildalpen
 Dr. Franz Kroißbrunner, praktischer Arzt, Turnau
 Dr. Heinz-Joachim Lubrich, praktischer Arzt, Mariazell
 Dr. Berthold Pnjak, praktischer Arzt, Wienerbruck
 Dr. Walter Surböck, praktischer Arzt, Mariazell
 Dr. Winfried Wagner, Facharzt für Innere Medizin, Mariazell
 Dr. Reinhard Zach, praktischer Arzt, Gußwerk

Aus der folgenden Aufstellung ist die Anzahl der von vorgenannten Ärzten eingewiesenen Patienten - getrennt nach chirurgischen und internen Fällen - ersichtlich:

Einweis.Arzt	Patienten insges.	hievon	
		Chirurgie	Interne
Dr.Wagner	240	69 (=28,75%)	171 (= 71,25%)
Dr.Lubrich	232	97 (=40,92%)	135 (= 58,18%)
Dr.Zach	122	63 (=51,64%)	59 (= 48,36%)
Dr.Pnjak	91	50 (=54,95%)	41 (= 45,05%)
Dr.Surböck	50	23 (=46,00%)	27 (= 54,00%)
Dr.Hellmeier	23	10 (=43,48%)	13 (= 56,52%)
Dr.Kroißbrunner	9		9 (=100,00%)
	767	312	455

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Umgelegt auf die im Jahr 1989 eingewiesenen 953 Patienten war folgende perzentuelle Aufteilung der Einweisungen zu ermitteln:

Einweis.Arzt	Patienten insges. %	hievon	
		Chirurgie %	Interne %
Dr.Wagner	25,18	7,24	17,94
Dr.Lubrich	24,34	10,18	14,16
Dr.Zach	12,80	6,61	6,19
Dr.Pnjak	9,54	5,24	4,30
Dr.Surböck	5,24	2,41	2,83
Dr.Hellmeier	2,41	1,05	1,36
Dr.Kroißenbrunner	<u>0,94</u>	-	<u>0,94</u>
	80,45	32,73	47,72

Die überwiegende Anzahl der übrigen Patienten wird ohne Einweisung direkt in das Landeskrankenhaus Mariazell eingeliefert.

4. Altersstruktur der Patienten

Der Landesrechnungshof hat nach Durchsicht von 536 (von 540 möglichen) Krankengeschichten die Altersstruktur der Patienten der im zweiten Stock befindlichen Station (= Interne Station) untersucht. Das Ergebnis wird in der folgenden Aufstellung zusammengefaßt:

Altersgruppe	Anzahl der Patienten	Anteil in %
1 - 9	3	0,56
10 - 19	11	2,05
20 - 29	8	1,49
30 - 39	25	4,66
40 - 49	37	6,90
50 - 59	76	14,18
60 - 69	96	17,91
70 - 79	143	26,68
80 - 89	123	22,95
über 90	14	2,61

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß der überwiegende Anteil der Einweisungen, und zwar 52,24 %, Patienten über 70 Jahre betrifft, wobei die ältesten Patienten dem Jahrgang 1896 angehören. Das Durchschnittsalter der 536 Patienten beträgt 67 Jahre.

Die Einweisungsdiagnosen waren überwiegend mehr oder weniger altersbedingte Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Blutzuckererkrankungen, Lungenentzündungen, Lumbalgien, Arthrosen, Depressionen u.ä., sodaß festgestellt werden kann, daß neben internen Akutpatienten auch geriatrische pflegebedürftige Patienten eingewiesen werden.

Aus den gesamten, detailliert dargestellten Zahlen ist ersichtlich, daß im 1. Stock durchschnittlich ständig 55,93 %, das sind rund 15 Betten, und im 2. Stock 30,26 %, das sind rund 10 Betten, nicht belegt waren.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes lassen die festgestellte Altersstruktur und die Einweisungsdiagnosen darauf schließen, daß es sich bei der "internen Station", zumindest zu einem beträchtlichen Teil, eher um eine **Pflegestation als eine Station für interne Akutpatienten** handelt. Diese Ansicht wird durch die Aussage von Verwaltungsbediensteten untermauert, wonach Patienten bis zur Erlangung eines Pflegeplatzes in einem der steirischen Landesaltenpflegeheime auf der internen Station betreut werden.

Nach Aussage des ärztlichen Leiters des Krankenhauses Mariazell werden im 1. Stock chirurgische und im 2. Stock interne Patienten betreut. Wie aus der bezüglichen Aufstellung ersichtlich ist, wird der Großteil der Patienten im 2. Stock, also auf der "internen Station", medizinisch versorgt.

Im Hinblick auf den Umstand, daß die Anstalt Mariazell nur als **Krankenhaus mit einer chirurgischen Abteilung** konzipiert und genehmigt ist, fehlen naturgemäß das ärztliche Personal und die notwendigen Einrichtungen zum Betrieb einer internen Station. Dies führt nach Meinung des Landesrechnungshofes dazu, daß die Patienten nicht in dem Maß betreut werden können, das für eine **optimale ärztliche Versorgung** notwendig ist.

Werden nur jene Patienten, für die das Landeskrankenhaus Mariazell eigentlich bestimmt ist, nämlich die Patienten

der chirurgischen Station im 1. Stock, und deren Belagstage für die Auslastungsberechnung herangezogen, so ergibt sich eine **äußerst geringe Auslastung von nur rd. 19 %**. Mit Besorgnis muß der Landesrechnungshof feststellen, daß die ohnehin kleine Anstalt in immer geringerem Ausmaß in Anspruch genommen wird, wie aus der folgenden Gegenüberstellung der Patientenzahlen der Jahre 1986 bis 1989 zu ersehen ist:

Jahr	Patienten chirurg.Fälle (1.Stock)
1986	477
1987	539
1988	521
1989	408

Der im Jahr 1989 erfolgte drastische Rückgang an chirurgischen Patienten beruht hauptsächlich darauf, daß ab 4. April 1989 eine anästhesiologische Versorgung rund um die Uhr nicht mehr gegeben ist. Wie bereits im Abschnitt "Organisation" näher ausgeführt, haben sich die Turnusärzte, die bis zu diesem Zeitpunkt narkotisierten, geweigert, in Abwesenheit eines Facharztes für Anästhesiologie selbständig Narkosen durchzuführen (siehe hiezu Beilage II).

Aus dem Schriftverkehr zwischen dem ärztlichen Leiter der Anstalt und der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH (Beilage I), ist zu entnehmen, daß mehrmals auf die unbefriedigende anästhesiologische Versorgung im Landeskrankenhaus Mariazell hingewiesen wurde. Eine Klärung der Angelegenheit erfolgte seitens der Kranken-

anstalten GesmbH nur insoferne, als dem ärztlichen Leiter mitgeteilt wurde, daß Operationen nur in jenem Ausmaß durchgeführt werden dürfen, in dem die anästhesiologische Betreuung gewährleistet ist.

Ab Juni 1990 soll ein Fachanästhesist probeweise für eine anästhesiologische Versorgung rund um die Uhr eingesetzt sein. Demnach bestünde die Möglichkeit, den im Jahr 1989 erfolgten besorgniserregenden Rückgang an chirurgischen Patienten aufzuhalten.

Eine entscheidende Verbesserung der Auslastungssituation ist nach Meinung des Landesrechnungshofes jedoch nicht zu erwarten, da eine umfassende chirurgische Versorgung deshalb nicht gegeben ist, weil ein erlaßmäßiges Verbot für fachüberschreitende chirurgische Eingriffe im Bereich der Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen und der Gynäkologie besteht.

Sowohl aus diesem Grund als auch insbesondere der Tatsache wegen, daß im ureigensten Bereich der Allgemeinchirurgie eine Akutversorgung auch nur dann möglich ist, wenn gerade zufällig eine Anästhesieversorgung gegeben ist, betrachtet selbst der ärztliche Leiter das Krankenhaus Mariazell als "Umleitungsstation". Das heißt, daß ständig Rettungsfahrzeuge mit einzuliefernden Patienten in die nächste Landeskrankenanstalt weitergeleitet werden.

Der Landesrechnungshof muß daher feststellen, daß die chirurgische Versorgung der Bevölkerung derzeit nicht in notwendigem Umfang gewährleistet ist und daher das Landeskrankenhaus Mariazell seiner medizinischen Aufgabenstellung nicht in jenem Ausmaß nachkommt, das

für die Weiterführung des Hauses in der derzeitigen Form grundsätzlich notwendig ist.

Dem Landesrechnungshof ist sehr wohl bewußt, daß sich das Landeskrankenhaus Mariazell in einer geographisch sehr exponierten Lage befindet und gerade deshalb die Anstalt für die in dieser Region lebenden Menschen so lange von großer Bedeutung ist, als sie ihrer Aufgabe, eine entsprechende medizinische Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen, nachkommt. Allerdings kann trotzdem die wirtschaftliche Komponente nicht ganz außer Betracht bleiben.

Das Landeskrankenhaus Mariazell nimmt trotz der bisher nicht vorgesehenen Betreuung von internen Patienten, die rund zwei Drittel des ohnehin geringen Gesamtbelages darstellen, mit einer errechneten Auslastung von 60,06 % (nach der KRAZAF-Auswertung für 1988) unter allen Krankenanstalten des Landes Steiermark den vorletzten Platz ein.

Die schlechteste Auslastung hatte nach der KRAZAF-Auswertung das Landeskrankenhaus Eisenerz mit 58,37 %. Dieses Krankenhaus wurde jedoch ab dem Jahre 1989 zur Gewährleistung zeitgemäßer medizinisch-fachärztlicher Versorgung organisatorisch dem Landeskrankenhaus Leoben angegliedert.

Damit ist das Landeskrankenhaus Mariazell **weitab auf den letzten Platz** abgefallen.

Der Landesrechnungshof erachtet es daher für unerlässlich, daß die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH ehestens Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, daß **das Landeskrankenhaus Mariazell im Rahmen der bisherigen Zielvorga-**

ben die ordnungsgemäße chirurgische Versorgung der Bevölkerung nach wirtschaftlichen Grundsätzen erfüllen kann.

Andernfalls wäre umgehend eine Änderung der Aufgaben und Betriebsziele der Anstalt herbeizuführen. Dabei sollte nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht übersehen werden, daß derzeit der Anteil an geriatrischen Patienten offensichtlich sehr beträchtlich ist.

Jedenfalls wären zwischenzeitig die im Bericht aufgezeigten, nicht unbeträchtlichen Einsparungsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit der Anstalt deutlich steigern könnten, zu realisieren.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Das Landeskrankenhaus Mariazell ist eine **allgemeine öffentliche Krankenanstalt** im Sinne des § 2a Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1957 (KALG), LGBL. Nr. 78, in der Fassung der Novelle LGBL. Nr. 30/1982.

Rechtsträger der Krankenanstalt ist die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH, Graz.

Die **Krankenanstalt umfaßt**

- * eine Abteilung für Chirurgie mit 60 systemisierten Betten
- * die damit in ursächlichem Zusammenhang stehenden medizinischen Funktionsbereiche sowie
- * die für die Durchführung der Verwaltungs-, Wirtschafts- und technischen Dienste erforderlichen Bereiche.

Der **Anstaltsleitung** gehören gemäß § 8 der Anstaltsordnung im Sinne der "kollegialen Führung" an

- * der Ärztliche Leiter
- * der Verwaltungsleiter (Betriebsdirektor)
- * die Leiterin des Pflegedienstes.

Dem Verwaltungsleiter und dessen Stellvertreter wurden gemäß § 54 Handelsgesetzbuch die zur Führung der Geschäfte im Bereiche der Krankenanstalt erforderlichen **Handlungsvollmachten** vom Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH nach den Bestimmungen des KALG erteilt.

Der Landesrechnungshof hat im Landeskrankenhaus Mariazell eine eingehende Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung vorgenommen.

Im Zuge der Gebarungsprüfung waren im Jahr 1989 folgende Einnahmen und Ausgaben festzustellen:

Gesamtpersonalaufwand	S 18,737.289,--
Gesamtsachaufwand	S 7,886.301,--
Gesamtaufwand	S 26,623.590,--
Gesamteinnahmen	S 18,174.059,--
Abgang (= Erfolg)	S 8,449.531,--

Zur Abgangsberechnung wird vom Landesrechnungshof folgendes bemerkt:

* Der in der Einnahmensumme enthaltene Zuschuß des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) in der Höhe von S 3,845.729,-- und der Zuschuß zu den Investitionen in der Höhe von S 400.000,-- wären nach Ansicht des Landesrechnungshofes - im Sinne einer realistischen Abgangsdarstellung - nicht in die Einnahmen- bzw. Abgangsberechnung einzubeziehen, da sie keinen Betriebserfolg darstellen, sondern als eine teilweise (nachträgliche) Abgangsdeckung anzusehen sind.

* Vor allem aber erscheint dem Landesrechnungshof von besonderer Relevanz deutlich zu machen, welche tatsächlichen Abgänge in den einzelnen Anstalten zulasten des Landesbudgets zu tragen wären, wenn - aus welchen Gründen immer - die Zuteilung von KRAZAF-Zuschüssen entfallen würde.

Der tatsächliche Abgang errechnet sich demnach folgend:

Abgang	S 8,449.531,--
+ Zuschuß des KRAZAF	S 3,845.729,--
+ Zuschuß zu den Investitionen	S 400.000,--
	S 12,695.260,--

Diesem Gesamtabgang von S 12,695.260,-- bzw. dem Gesamtaufwand von S 26,623.590,-- standen im Jahre 1989 insgesamt

13.795 Pflagestage bzw.
12.837 Belagstage

gegenüber, die sich auf

953 stationäre Patienten bei
60 systemisierten Betten

verteilten (als Grundlage dienten die EDV-erstellten Unterlagen).

Nach den Berechnungsmodalitäten des KRAZAF ergaben sich nachstehende Kostenermittlungen:

Kosten pro systemisiertem Bett	S 443.726,50
stationärem Patienten	S 27.936,61
Pflagestag	S 1.929,94
Belagstag	S 2.073,97

Die Kosten, umgelegt auf die 60 Planbetten, sind mit S 443.726,50 je Planbett im vergleichbaren Durchschnitt.

Die Kosten pro stationärem Patienten (1989 insgesamt 953 Patienten) in Höhe von S 27.936,61 liegen um rund 50 % über dem Durchschnitt der steirischen Standardkrankenanstalten.

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Somit zählt das Landeskrankenhaus Mariazell, bezogen auf die behandelten Patienten, zu den **kostenintensivsten** Krankenanstalten des Landes Steiermark.

Um den Kostendurchschnitt von S 18.553,83 pro stationärem Patienten zu erreichen, müßten im Krankenhaus Mariazell rund 1.430 stationäre Patienten pro Jahr behandelt werden. Eine derartige oder ähnliche Anzahl von Patienten ist zumindest seit 1980 nicht festzustellen.

Der **Sachaufwand** betrug für das Wirtschaftsjahr 1989 S 7,524.653,--. Gegenüber der präliminierten Ausgaben-summe des Wirtschaftsplanes von S 8,780.620,-- bedeutet dies insgesamt eine **Überschreitung** von S 1,255.967,--, die im wesentlichen auf die **rückläufige Auslastung** zurückzuführen ist.

In einzelnen Bereichen waren beträchtliche **Überschreitungen** des präliminierten Ausgabenbetrages festzustellen, und zwar bei den nichtmedizinischen Gebrauchsgütern von rund 150 % und bei den Telefongebühren von 41 %. Diese Überschreitungen sind im ersteren Fall offensichtlich dadurch begründet, daß - bedingt durch die Schließung der anstaltseigenen Wäscherei - neue Anstaltswäsche zugekauft werden mußte. Die Überschreitung bei den Telefongebühren ist anscheinend unter anderem darauf zurückzuführen, daß - bedingt durch die oftmalige Abwesenheit des Verwaltungsleiters - bei sofortigen Entscheidungen und Dispositionsnotwendigkeiten telefonischer Kontakt mit ihm aufgenommen werden mußte.

Bei der Betrachtung der **Einnahmensituation** waren für das Jahr 1989 gegenüber dem Wirtschaftsplan **Mindereinnahmen** in Höhe von S 4,520.671,-- festzustellen, die auf den Auslastungsrückgang zurückzuführen sind.

Der **Personalaufwand** betrug im Jahr 1989 S 18,737.289,--, das sind **70,38 % des Gesamtaufwandes**.

Zum Überprüfungszeitpunkt (1. März 1990) war gegenüber den Vorgaben der Dienstpostenpläne für die Jahre 1989 und 1990 folgende Personalbesetzung gegeben:

	DPPl. 1989	DPPl. 1990	Stichtag 1.3.1990
Ärzte	7,00	7,00	6,00
Ärztliches Sekretariat	1,50	1,50	1,50
Med.techn.Dienste	3,00	3,00	3,00
Fachd.d.Pflegedienstes	19,66	19,66	19,33
Sanitätshilfsdienst	9,00	9,00	9,00
Verwaltungsdienst	3,50	3,50	3,50
Küche	4,50	4,50	4,66
Reinigungsdienst	8,00	8,00	6,66
Technischer Bereich	2,00	2,00	2,00
Hausdienst	1,00	2,00	2,00
Wäscherei	2,00	-	-
Näherei	1,00	-	-
Summe	62,16	60,16	57,65
Sonstige Bedienstete	3,125	3,125	3,125

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Bei Umlegung der "korrigierten Beschäftigten" auf den Durchschnittsbelag von 35,17 Belagstagen ergibt sich für das Jahr 1989 ein Personalfaktor von **0,56 Patienten pro Bedienstetem**.

Damit liegt das Landeskrankenhaus Mariazell um 0,24 Patienten pro Bedienstetem unter dem für die steirischen

Standardkrankenhäuser errechneten durchschnittlichen Personalfaktor von **0,8 Patienten pro Bedienstetem** (errechnet für 1988). Dies bedeutet, daß die Bediensteten des Krankenhauses Mariazell eine um rund **30 % geringere Auslastung** als die Bediensteten der übrigen Standardkrankenhäuser des Landes Steiermark aufweisen.

Hinsichtlich der **Organisation** ist der Landesrechnungshof zu folgenden Feststellungen gelangt:

- * Neben dem in der Anstaltsordnung vorgegebenem chirurgischen Bereich wird auch eine **interne Station** unter der Leitung des Primararztes für Chirurgie geführt. Diese Station wurde **sanitätsbehördlich nicht genehmigt**.
- * Die Aufgabenbereiche der **Anstaltsleitung** sind in der Anstaltsordnung des Landeskrankenhauses Mariazell aufgezählt. Demnach hat unter anderem der Verwaltungsleiter in wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten letztendlich die notwendigen Entscheidungen zu treffen, weshalb eine kontinuierliche Anwesenheit unbedingt notwendig ist. Der Landesrechnungshof hat im Zuge der gegenständlichen Prüfung jedoch festgestellt, daß der Verwaltungsleiter ab Sommer 1989 **nicht an allen Arbeitstagen** im Krankenhaus Dienst leistet.
- * Im **ärztlichen Bereich** war das Fehlen einer anästhesiologischen Versorgung rund um die Uhr festzustellen, weshalb eine **Akutversorgung von chirurgischen Patienten weitestgehend unmöglich** ist. Dieser Umstand wurde bei der Dienstplangestaltung jedoch nicht berücksichtigt. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher eine **Organisationsänderung**, insbesondere eine **Reduzierung der Anzahl der Nachtdienste**.

* Das Landeskrankenhaus Mariazell liegt hinsichtlich der Kosten des **Ambulanzbetriebes** unter allen steirischen Krankenanstalten an erster Stelle. Dem Landesrechnungshof erschiene es daher vordringlich, eine **Kostensenkung** herbeizuführen, insbesondere wären entsprechende **Einsparungen auf dem Personalsektor** vorzunehmen.

* Im Zuge der Überprüfung war ein starker Rückgang an Operationen festzustellen. Dieser Rückgang hatte im **OP-Bereich** keine Auswirkungen auf die Erstellung der Diensterteilung. Der Landesrechnungshof regt daher an, die (bisherig außerhalb der 40-Stundenwoche zu leistenden) **OP-Bereitschaftsdienste in den Dienstplan der 40-Stundenwoche einzubauen**.

* Im **Pflegebereich** ist eine überdurchschnittliche Personalbesetzung gegeben. Mangels entsprechender Auslastung wäre eine vertretbare **Personalreduzierung** anzustreben.

Überdies werden - entgegen den schriftlichen Weisungen der Krankenanstalten GesmbH - für die Vertretung der Stationsschwester **Vertretungszulagen** ausbezahlt. Diese Angelegenheit wäre daher **ehestens zu bereinigen**.

* Im Hinblick auf die Größe des Landeskrankenhauses Mariazell erschiene es überlegenswert, die beiden kleinen Bereiche "**Verwaltung**" und "**Ärztliches Sekretariat**" **zusammenzulegen**. Dadurch und bei kontinuierlicher Anwesenheit des Verwaltungsleiters wäre eine **Personaleinsparung** möglich.

* Die im **Küchenbereich** im Jahr 1989 durchschnittlich erbrachten 13,87 Verpflegstage pro Bedienstetem und Tag

lagen unter der für die steirischen Krankenanstalten zu erbringenden täglichen Auslastung von rund 28 Verpflegungstagen pro Bedienstetem. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher ein **Überdenken der derzeitigen Organisation** und - bei Beibehalten des Turnusdienstes - eine entsprechende **Personalreduzierung**.

Die **Kosten pro Verpflegungstag** sind mit S 46,62 als **relativ hoch** anzusehen. Nach Aussage der Küchenleitung werden Preisofferte nicht eingeholt und damit verbundene notwendige Preisvergleiche beim Einkauf der Nahrungsmittel nicht angestellt. Nach Meinung des Landesrechnungshofes erschiene eine **Anboteinholung** im Interesse eines möglichst kostengünstigen und rationellen Einkaufes erforderlich.

* Im **Reinigungsdienst** wird mit den derzeit eingesetzten 6,66 Bediensteten das Auslangen gefunden, weshalb im **Dienstpostenplan** die derzeit vorgesehenen acht Dienstposten entsprechend **zu reduzieren** wären.

* Im **technischen Bereich** wird ein Turnusdienst über die **ganze Woche** (Montag bis Sonntag) geleistet. Im Hinblick auf den gegebenen Arbeitsanfall erscheint eine derartige Diensterteilung nicht notwendig. Durch eine entsprechende **Änderung dieser Diensterteilung** wäre auch die Leistung von Überstunden auszuschließen.

Zur **Auslastungssituation** stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

* Im Jahr 1989 wurden 953 Patienten stationär aufgenommen.

* Die für die systemisierten **60 Betten** errechnete volle Auslastung, die zumindest mit **85 %** des möglichen Gesamtbelages anzusetzen ist, würde 18.615 Belagstage betragen. Demgegenüber waren im Jahr 1989 nur 12.837 Belagstage gegeben. Die **durchschnittliche Auslastung** betrug daher nur **58,62 %**.

* Die **Patientenanzahl** ist von 1988 auf 1989 um 193 **zurückgegangen**.

* Gleichzeitig ist die **Verweildauer** von durchschnittlich 12,78 auf 13,43 Tage **angestiegen**. Die Verweildauer liegt damit deutlich über der für die steirischen Standardkrankenanstalten (für 1988) ermittelten durchschnittlichen Verweildauer von 11,17 Tagen.

Die **chirurgische Station**, die sich nur mehr auf den ersten Stock des Anstaltsgebäudes erstreckt, war zu **44,07 %** ausgelastet. Dies bedeutet, daß durchschnittlich ständig rund 15 von 26 Betten **nicht belegt** waren. Werden nur die chirurgischen Patienten, für die das Landeskrankenhaus Mariazell eigentlich bestimmt ist, und deren Belagstage für die Auslastung herangezogen, so ergibt dies eine Auslastung von **nur rund 19 %**.

Mit Besorgnis muß der Landesrechnungshof feststellen, daß die ohnehin kleine Anstalt in immer geringerem Ausmaß in Anspruch genommen wird.

Der im Jahr 1989 erfolgte drastische Rückgang an chirurgischen Patienten beruht hauptsächlich darauf, daß ab 4. April 1989 eine anästhesiologische Versorgung rund um die Uhr nicht mehr gegeben ist. Durch die nur sporadische Anwesenheit eines Anästhesisten ist aber eine **chirurgische Akutversorgung weitestgehend unmöglich**.

Dem Schriftverkehr zwischen dem ärztlichen Leiter der Anstalt und der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH ist zu entnehmen, daß mehrmals auf die unbefriedigende anästhesiologische Versorgung im Krankenhaus Mariazell hingewiesen wurde. Eine Klärung der Angelegenheit erfolgte seitens der Krankenanstalten GesmbH nur insoferne, als dem ärztlichen Leiter mitgeteilt wurde, daß Operationen nur in jenem Ausmaß durchgeführt werden dürfen, in dem die anästhesiologische Betreuung gewährleistet ist.

Ab Juni 1990 soll ein Fachanästhesist probeweise für eine anästhesiologische Versorgung rund um die Uhr eingesetzt sein. Demnach bestünde die Möglichkeit, den im Jahr 1989 erfolgten besorgniserregenden Rückgang an chirurgischen Patienten aufzuhalten.

Eine entscheidende Verbesserung der Auslastungssituation ist nach Meinung des Landesrechnungshofes jedoch nicht zu erwarten, da eine umfassende chirurgische Versorgung deshalb nicht gegeben ist, weil ein **erlaßmäßiges Verbot für fachüberschreitende chirurgische Eingriffe im Bereich der Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten und der Gynäkologie** besteht.

Sowohl aus diesem Grund als auch insbesondere der Tatsache wegen, daß im ureigensten Bereich der Allgemein Chirurgie eine Akutversorgung auch nur dann möglich ist, wenn gerade zufällig eine Anästhesieversorgung gegeben ist, betrachtet selbst der ärztliche Leiter das Krankenhaus Mariazell als "Umleitungsstation"; das heißt, daß ständig Rettungsfahrzeuge mit einzuliefernden Patienten in die nächste Landeskrankenanstalt weitergeleitet werden.

Der Landesrechnungshof muß daher feststellen, daß die **chirurgische Versorgung der Bevölkerung derzeit nicht in notwendigem Umfang gewährleistet ist** und daher das Landeskrankenhaus Mariazell seiner medizinischen Aufgabenstellung nicht in jenem Ausmaß nachkommt, das für die Weiterführung des Hauses in der derzeitigen Form grundsätzlich notwendig ist.

Im zweiten Stock des Krankenhauses Mariazell ist die "**interne Station**" untergebracht. Diese ist - wie bereits erwähnt - durch keinen sanitätsbehördlichen Bescheid genehmigt. Die Auslastung betrug 69,74 %; das bedeutet, daß auch hier ständig durchschnittlich 10 von 34 Betten **nicht** belegt waren.

Der Landesrechnungshof hat nach Durchsicht von 536 (von 540 möglichen) Krankengeschichten die **Altersstruktur** der Patienten untersucht. Der überwiegende Anteil der Einweisungen, und zwar 52,24 %, betrifft Patienten über siebenzig Jahre, wobei die ältesten Patienten dem Jahrgang 1896 angehören. Das Durchschnittsalter beträgt 67 Jahre.

Die **Einweisungsdiagnosen** waren überwiegend mehr oder weniger altersbedingte Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Blutzuckererkrankungen, Lungenentzündungen, Lumbalgien, Arthrosen, Depressionen u.ä., sodaß festgestellt werden kann, daß neben internen Akutpatienten auch geriatrische pflegebedürftige Patienten eingewiesen werden.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes lassen die festgestellte Altersstruktur und die Einweisungsdiagnosen darauf schließen, daß es sich bei der "internen Station", zumindest zu einem beträchtlichen Teil, **eher um eine Pflegestation als eine Station für interne Akutpatienten**

handelt. Diese Ansicht wird durch die Aussage von Verwaltungsbediensteten untermauert, wonach Patienten bis zur Erlangung eines Pflegeplatzes in einem der steirischen Altenpflegeheime auf der internen Station betreut werden.

Im Hinblick auf den Umstand, daß die Anstalt Mariazell nur als Krankenhaus mit einer chirurgischen Abteilung konzipiert und genehmigt ist, **fehlen naturgemäß das ärztliche Personal und die notwendigen Einrichtungen zum Betrieb einer internen Station.** Dies führt nach Meinung des Landesrechnungshofes dazu, daß die Patienten nicht in dem Maß betreut werden können, das für eine optimale ärztliche Versorgung notwendig ist.

Für die **ärztliche Betreuung** der Patienten dieser Station wurde der Facharzt für Innere Medizin Dr. Winfried Wagner als Konsiliararzt vertraglich verpflichtet.

Dem Landesrechnungshof ist sehr wohl bewußt, daß sich das Landeskrankenhaus Mariazell in einer geographisch sehr exponierten Lage befindet und gerade deshalb die Anstalt für die in dieser Region lebenden Menschen so lange von großer Bedeutung ist, als sie ihrer Aufgabe, eine entsprechende medizinische Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen, nachkommt. Allerdings kann trotzdem die wirtschaftliche Komponente nicht ganz außer Betracht bleiben.

Das Landeskrankenhaus Mariazell nimmt trotz der bisher nicht vorgesehenen Betreuung von internen Patienten, die rund zwei Drittel des ohnehin geringen Gesamtbelages darstellen, mit einer errechneten Auslastung von 60,06 % (nach der KRAZAF-Auswertung für 1988) unter allen Krankenanstalten des Landes Steiermark den vorletzten Platz ein.

Die schlechteste Auslastung hatte nach der KRAZAF-Auswertung das Landeskrankenhaus Eisenerz mit 58,37 %. Dieses Krankenhaus wurde jedoch ab dem Jahre 1989 zur Gewährleistung zeitgemäßer medizinisch-fachärztlicher Versorgung organisatorisch dem Landeskrankenhaus Leoben angegliedert.

Damit ist das Landeskrankenhaus Mariazell **weitab auf den letzten Platz** abgefallen.

Der Landesrechnungshof erachtet es daher für unerlässlich, daß die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH ehestens Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, daß **das Landeskrankenhaus Mariazell im Rahmen der bisherigen Zielvorgaben die ordnungsgemäße chirurgische Versorgung der Bevölkerung nach wirtschaftlichen Grundsätzen erfüllen kann.**

Andernfalls wäre umgehend eine Änderung der Aufgaben und Betriebsziele der Anstalt herbeizuführen. Dabei sollte nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht übersehen werden, daß derzeit der Anteil an geriatrischen Patienten offensichtlich sehr beträchtlich ist.

Jedenfalls wären zwischenzeitig die im Bericht aufgezeigten, nicht unbeträchtlichen Einsparungsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit der Anstalt deutlich steigern könnten, zu realisieren.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 11. Dezember 1990 stattgefundenen **Schlußbesprechung** eingehend erörtert.

An der Schlußbesprechung haben teilgenommen:

vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor
Wirkl.Hofrat Dr.Herbert LIEB
Landesrechnungshofdirektor-Stv.
Wirkl.Hofrat Dr.Hans LEIKAUF
Wirkl.Hofrat Dr.Rudolf TAUS
Regierungsrat Erwin EBERL
Amtsrat Hans Jörg KALIVODA

von der Steiermärkischen
Krankenanstalten GesmbH: Direktor Ernst HECKE
Oberregierungsrat Dr.Reinhard SUDY

vom Landeskrankenhaus
Mariazell: Verwaltungsdirektor Anton RIEGER

Graz, am 11. Dezember 1990

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Wirkl.Hofrat Dr.Lieb)

